

FRAGEN ZUR KFZ-ZULASSUNG

Notwendige Dokumente und Unterlagen

KFZ-Anmeldung

- Firmenbuchauszug oder Gewerbeschein mit Sitz im Verwaltungsbezirk
- Kaufvertrag, Rechnung oder Leasingbescheid
- Typenschein bzw. Einzelgenehmigung
- Prüfbericht für § 57a Plakette (bei Gebrauchtfahrzeugen - PKW über 40 Monate)
- Kammerbestätigung (z.B. für Taxis, Mietwägen, oder Nutzfahrzeuge)
- Versicherungsbestätigung
- Finanzamtbestätigung bei Eigenimporten
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)

Wichtig ALLE DOKUMENTE IM ORIGINAL

KFZ-Abmeldung

- Zulassungsbescheinigung
- Alle Kennzeichentafeln
- Bei Verlust oder Diebstahl der Kennzeichen: Bestätigung der Polizei
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Vollmacht wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint

KFZ-Änderung

Änderungen bei Wohnsitz (innerhalb des Zulassungsbezirks):

- Zulassungsschein oder beider Teiler der Zulassungsbescheinigung
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Generelle Namensänderung: Heiratsurkunde, Adoptionsdokument, Scheidungsurkunde.
- Vollmacht wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint.

Bei Bezirkswechsel zusätzlich:

- Kennzeichen
- Prüfbericht § 57a
- Versicherungsbestätigung

Änderung der Fahrzeugdaten:

- Zulassungsschein oder beide Teile der Zulassungsbescheinigung
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Entsprechende Nachweise von Ein- oder Umbauter einer Werkstätte (z.B. Anhängervorrichtung)

Kennzeichenverlust oder Diebstahl

- Zulassungsschein
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Verlust- oder Diebstahlsbestätigung der Polizei
- Die eventuell verbliebene Kennzeichentafel
- Prüfgutachten gem. §57a, wenn das Fahrzeug älter als 16 Monate ist (PKW älter als 40 Monate)
- Vollmacht (Wenn der Antragsteller nicht selber erscheint)



RV
VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

Versicherungsmakler und Berater in
Versicherungsangelegenheiten
Gewerbereg. 315-MEW1-G-14926

Kirchenplatz 6
3380 Pöchlarn

tel +43 (0) 2757 213 32
fax +43 (0) 2757 571 72
e-mail poechlarn@maklergruppe.at

www.rv-versicherungsmakler.at

Hinterlegung

- Zulassungsschein
- Alle Kennzeichentafeln
- Vollmacht wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint

Die Hinterlegung kann bis auf ein Jahr erfolgen!
Achtung diese Steuerersparnis tritt erst nach 45 Tagen ein.

Widerausfolgung nach Hinterlegung

- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint)
- Depotschein (wird bei Hinterlegung ausgehändigt)

Anmeldung nach Freihaltung

- nur möglich wenn Sie ein EU Kennzeichen haben
- Depotschein (wurde bei der Freihaltung ausgehändigt)
- Restliche Unterlagen siehe Anmeldung

Die Freihaltung kommt einer Abmeldung gleich. Der Unterschied zu einer normalen Abmeldung ist, daß die Kennzeichen auf Depot gelegt werden und man die Möglichkeit hat binnen 6 Monaten mit den gleichen Kennzeichen entweder sein altes oder sein neues KFZ anzumelden (sofern die Kennzeichen auf das neue KFZ passen)

Der Vorteil: Sie behalten Ihr altes Kennzeichen und sparen sich die Kosten für neue Kennzeichentafeln

Überstellungskennzeichen

- Kaufvertrag oder Rechnung für das Fahrzeug
- Typenschein bzw Einzelgenehmigungsbescheid, Prüfgutachten (§57a) oder sonstige Fahrzeugdokumente
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint)



**RV
VERSICHERUNGSMAKLER GmbH**

Versicherungsmakler und Berater in
Versicherungsangelegenheiten
Gewerbereg. 315-MEW1-G-14926

Kirchenplatz 6
3380 Pöchlarn

tel +43 (0) 2757 213 32
fax +43 (0) 2757 571 72
e-mail poechlarn@maklergruppe.at

www.rv-versicherungsmakler.at